

den Antheil zu erklären, welchen König Karl für diese Verbindung Hadrians bezeugt hatte: Hadrian sagt selber p. 243, er habe den 78. Brief, welcher verloren gegangen war, noch einmal aus dem Register abschreiben lassen und übersende ihn zusammen mit dem 79. 'sicut nobis per fidelissimum missum suum, videlicet reverentissimum et sanctissimum Petrum Ticiensis ecclesiae episcopum, precellentissimum ac praefulgidus filius et spiritalis compater noster, domnus Carolus, rex Francorum et Langobardorum ac patricius Romanorum, pro tua insignia dilectione poscendum emisit'. Die drei Briefe sind mithin nicht auseinander zu reissen, sondern beisammen¹ als Anhang den übrigen Hadrian-Briefen anzufügen. Aehnlich verhält es sich mit den beiden letzten Stücken des Codex, den an Pippin gerichteten Schreiben Constantins II.; denn das ist doch gänzlich ausgeschlossen, dass der Sammler im Jahre 791 den Constantin als Nachfolger Hadrians betrachtet haben sollte; vielmehr ist anzunehmen, dass damals die Vorgänge des Jahres 769 noch nicht aus dem Gedächtnis verschwunden waren — die auf Karls und Karlmanns Geheiss unternommene Romreise der 12 fränkischen Bischöfe und ihre Theilnahme an jener Synode, welche den ungesetzlich aufgeworfenen Papst Constantin II. verurtheilte, entsetzte und aus der Zahl der Römischen Bischöfe ausstiess² —, dass darauf hin die beiden Briefe der ganzen Sammlung als apokryphe Stücke, 'die zwar den übrigen nicht gleich zu halten, aber doch nützlich und gut

1) Um gleich hier die Anordnung der drei Stücke zu erledigen, so hat Hauck geltend gemacht (Kirchengesch. II, 254 Anm. 4), dass der 78. und 79. Brief von Jaffé unrichtig datiert seien, dass der 99., in welchem der Papst die Richtigkeit der gegen Egila wegen Irrglaubens und Irrlehre erhobenen Beschuldigung dahingestellt sein lasse, früher als sie geschrieben sei, weil Hadrian im 78. Briefe mit der Anklage gegen Egila auch schon dessen augenscheinlich befriedigende Vertheidigung voraussetze. Diese Begründung scheint mir nur die logische Folge des 99. und 78. Schreibens zu ergeben; denn wenn etwa, wie wahrscheinlich ist, die Anschuldigung aus der Reihe der spanischen Bischöfe stammte, so ist es verständlich, dass Hadrian zuerst mit dem 99. Briefe sich an sie wandte, um ihrem Glaubenseifer Genüge zu thun. Es ist dabei aber nicht ausgeschlossen, dass er, als der 99. Brief geschrieben wurde, bereits die befriedigende Entschuldigung des verdächtigten Egila erhalten hatte — die Worte des 99. Briefes: 'Quod si ita est, vestra fidelissima dilectio, qui normam et disciplinam sanctae nostrae Romanae ecclesiae consequitur, ullo modo eorum insaniam credere vel sequere studeat; . . . sed potius ammonentes ad veram et orthodoxam fidem eos reducere studeamini' scheinen mir Hadrians Rücksichtnahme auf die Ankläger mit seinem Unglauben an die Wahrheit der Anklage geschickt zu vereinigen — und nun gleichzeitig den 99. Brief an die spanischen Bischöfe und den 78. an Egila absandte — ein Sachverhalt, auf den auch eine weitgehende wortgetreue Uebereinstimmung, als Folge der Benutzung desselben Entwurfs, hindeutet. 2) Vgl. Abel-Simson, Jahrbücher I, 63. 64.